



HESSISCHER LANDTAG

04.08.2025

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD) und Roman Bausch (AfD) vom 05.06.2025

Wegfall von Leistungen im Einzelplan 14

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß des 8. verkürzten Berichts über die Entwicklung der freiwilligen Finanzhilfen des Landes Hessen sind im Jahr 2025 zahlreiche Leistungen aus Einzelplan 14 des Haushaltsplans entfallen. Die dafür maßgeblichen Gründe wurden von der Landesregierung jedoch nur oberflächlich kommuniziert. Es ergeben sich folglich Fragen zu den entsprechenden Punkten des Landeshaushalts.

[Die Benennung der Leistungen in den Fragen folgt der Notation im genannten Bericht]

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Das Ministerium für Digitalisierung und Innovation wurde auf Basis des Beschlusses vom 19. März 2024 über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen gegründet. Die ersten Monate des Jahres 2024 waren durch eine Vielzahl von organisatorischen, technischen und konzeptionellen Maßnahmen geprägt, die im Zuge der Neugründung des Ministeriums für den Aufbau eines handlungsfähigen Hauses erforderlich waren.

Mit dem Nachtragshaushalt 2024 wurden die zum Aufbau des Ministeriums erforderlichen Stellen und Mittel aus der Staatskanzlei sowie aus dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz per Umressortierung übertragen. Die neuen Strukturen und Organisationseinheiten des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation wurden aufgebaut sowie neue Prozesse etabliert. Ferner wurden die neuen Haushaltsstrukturen konzipiert und technisch im SAP-System umgesetzt. Der Aufbau eines ressortübergreifenden „Digitalisierungshaushalts“ im Einzelplan 14 des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation hat das Ziel, die Digitalisierungsoffensive der Landesregierung optimal zu unterstützen.

Die Umsetzung erfolgte in zwei Schritten:

1. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 wurden die Strukturen des Einzelplans 14 des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation geschaffen und alle bereits in den Vorworten der Ressorts ausgewiesenen Digitalisierungsmittel (sog. „Digitalmilliarde“) in den Einzelplan 14 umgesetzt.
2. Es wurden mit dem Haushalt 2025 weitere Digitalisierungsausgaben der Ressorts im Einzelplan 14 des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation in separaten Kapiteln veranschlagt.

Über separate Buchungskreise im Einzelplan 14 wurden zwei Stränge zur Abbildung und Steuerung der Digitalisierungsmittel des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation sowie aller Ressorts eingerichtet. Die Basis der Haushaltsstrukturen bilden die Handlungsfelder der Digitalen Strategie Hessen „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“. Durch diese Vorgehensweise wird die Digitalstrategie operationalisiert und in ihrer Umsetzung messbar.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Warum wurde die Leistung „Breitband- und Mobilfunkberatungsstellen“ im Rahmen des „Produkts Digitale Infrastruktur“ [Kapitel 20 Produkt Nr. 001 Leistung b)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Die Leistung b) „Breitband- und Mobilfunkberatungsstellen“ wurde nicht eingestellt, sondern ist mit ihrem Budget aus verwaltungsökonomischen Gründen (Reorganisation des Rechnungswesens auf Grund der Neugründung des Ministeriums für Digitalisierung und Innovation als eigenständiges Ministerium) in der Leistung a) „Breitbandinfrastruktur“ aufgenommen worden. Aus dem Produktblatt zum Produkt 001 „Digitale Infrastruktur“ ergibt sich aus den Erläuterungen, dass die Leistung nach wie vor erbracht wird.

Frage 2 Warum wurde die Leistung „Breitbandförderung GAK“ im Rahmen des Produkts „Digitale Infrastruktur“ [Kapitel 20 Produkt Nr. 001 Leistung d)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Auch diese Leistung wurde nicht eingestellt, vgl. Antwort auf die Frage 1.

Der Landesanteil der GAK-Mittel ist in der Leistung a) „Breitbandinfrastruktur“ enthalten. Der Bundesanteil ist auf dieser Leistung entsprechend geplant. Der Finanzhilfebericht stellt nur die Landesmittel dar.

Frage 3 Warum wurde die Leistung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume ELER“ im Rahmen des „Produkts Digitale Infrastruktur“ [Kapitel 20 Produkt Nr. 001 Leistung e)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Auf dieser Leistung ist im Rechnungswesen der geplante Anteil der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel (EU) geplant. Da der Finanzhilfebericht nur die zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmittel darstellt, scheint die Leistung vermeintlich leer.

Frage 4 Warum wurde die Leistung „Forschungseinrichtungen“ im Rahmen des „Produkts Digitale Innovation“ [Kapitel 20 Produkt Nr. 003 Leistung c)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Auch diese Leistung wurde nicht eingestellt, vgl. Antwort auf die Frage 1.

Die geplanten Haushaltsmittel sind aus verwaltungsökonomischen Gründen in der Leistung b) „Innovationsprojekte“ dargestellt. Im Haushaltsvollzug wird entsprechend der Zuordnung zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen gebucht.

Frage 5 Warum wurde die Leistung „Vorb. Innovationsp. Start-up“ im Rahmen des „Produkts Digitale Innovation“ [Kapitel 20 Produkt Nr. 003 Leistung d)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Auch diese Leistung wurde nicht eingestellt, vgl. Antwort auf die Frage 1.

Die geplanten Haushaltsmittel sind aus verwaltungsökonomischen Gründen in der Leistung b) „Innovationsprojekte“ dargestellt. Im Haushaltsvollzug wird entsprechend der Zuordnung zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen gebucht.

Frage 6 Warum wurde die Leistung „Gründungs- u. Transferzentrum“ im Rahmen des Produkts „Wirtschaft u. Arbeit 4.0“ [Kapitel 28 Produkt Nr. 004 Leistung a)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Für die Umsetzung der Fördermaßnahme waren umfangreiche fachliche Abstimmungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie dem Ministerium für Digitalisierung und Innovation erforderlich.

Aufgrund der komplexen Abstimmungsprozesse konnte das Förderkonzept im Jahr 2023 nicht finalisiert werden. Für das Jahr 2024 standen Mittel in Höhe von 2,0 Millionen Euro für die Fördermaßnahme zur Verfügung, allerdings keine Verpflichtungsermächtigungen.

Durch den zeitlichen Verzug und die zu erwartenden Bearbeitungszeiten der Anträge standen potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern nur wenige Monate im Jahr 2024 zur Umsetzung der Förderprojekte zur Verfügung.

Frage 7 Warum wurde die Leistung „Telekonsile“ im Rahmen des Produkts „Digitale Gesellschaft“ [Kapitel 29 Produkt Nr. 006 Leistung a)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Die Maßnahme „Telekonsile“ wurde inhaltlich bereits 2022 abgeschlossen. Es war zunächst beabsichtigt, für die im Einzelplan 08 weiterhin veranschlagten Mittel in 2024 eine neue Maßnahmenbezeichnung zu hinterlegen. Aufgrund der Umressortierung nach der Landtagswahl, mit der Etablierung des neuen Einzelplan 14 sowie der Aufteilung des Haushalts des bisherigen Einzelplan 08, wurde jedoch entschieden, die bisherigen Maßnahmenbezeichnungen noch für 2024 unverändert fortzuführen. Eine Neuordnung der Mittel zu Maßnahmen des neuen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales erfolgte erst im Haushalt 2025.

Frage 8 Warum wurde die Leistung „Patienten- und Fallakten“ im Rahmen des Produkts „Digitale Gesellschaft“ [Kapitel 31 Produkt Nr. 006 Leistung c)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Mit dieser Maßnahme sollte hessenweit eine Digitalisierung von Patienten- und Fallakten erarbeitet werden. Mit Einführung der elektronischen Patientenakte auf Bundesebene ist die Weiterarbeit an einer auf Hessen begrenzten Lösung obsolet geworden.

Frage 9 Warum wurde die Leistung „Digitalisierung Kultur“ im Rahmen des Produkts „Digitale Gesellschaft“ [Kapitel 32 Produkt Nr. 006 Leistung c)] eingestellt?
Bitte vollumfänglich begründen.

Unter der Leistung „Digitalisierung Kultur“ wurden in der Vergangenheit verschiedene Förderleistungen zusammengefasst. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden seit der Umressortierung der Digitalmittel in das neue Ministerium für Digitalisierung und Innovation die einzelnen Förderleistungen getrennt aufgeführt, wie im Bericht über die Entwicklung der freiwilligen Finanzhilfen angegeben. Unter der Förderleistung „Digitalisierung Kultur“ waren im Jahr 2024 noch Mittel für das Vorhaben „Hessische Denkmäler digital“ veranschlagt. Seit dem Jahr 2025 werden diese Mittel in Höhe von 1 Million Euro unter der Bezeichnung „Hessische Denkmäler digital“ separat geführt. Mittel in Höhe von 123.000 Euro wurden auf die Leistung „Hessische Museen digital“ übertragen. Im Finanzhilfiebericht ist erkennbar, dass in Summe die Mittel des Jahres 2025 gegenüber den Mitteln des Jahres 2024 im Cluster „Digitale Gesellschaft“ erhöht wurden.

Wiesbaden, 25. Juli 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus